

## **Bekanntmachung über anstehende Vermessungsarbeiten für den Bereich „Rosenberg“ und „Rosenberg-Siedlung“**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst hat in der öffentlichen Sitzung am 09.05.2019 den Aufstellungsbeschluss über den einfachen Bebauungsplan Nr. 34 „Rosenberg“ gefasst.

Im Zuge der Grundlagenermittlung für diesen Bebauungsplan werden im Zeitraum vom **02.07.2019** bis zum **10.07.2019** Vermessungsarbeiten durch das beauftragte

**Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Zeh**  
**Blaue Wiese 28**  
**18356 Barth**

durchgeführt. Der Geltungsbereich, in dem die Vermessungsarbeiten überwiegend durchgeführt werden, ist nachfolgend dargestellt.

Die Vermessungsarbeiten umfassen:

- Aufmaß der Firsthöhen der Bestandgebäude mit einer „Hauptnutzung“ (vorrangig Wohn- und Ferienhäuser) mit Erfassung der jeweiligen Dachform innerhalb des nachfolgend dargestellten Geltungsbereiches sowie Bestandsgebäude im direkten Anschluss an den Geltungsbereich,
- Punktuelle Erfassung von Gelände- und Straßenhöhen (Höhenniveau),
- Erfassung des nach Gehölzschutzsatzung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst geschützten Baumbestandes mit Baumart, Stamm- sowie Kronenumfang und
- Erfassung der Breite und Sohltiefe des westlich hinter der Bebauung der Straße „Rosenberg“ gelegenen Grabens und des westlich von der Straße „Rosenberg-Siedlung“ gelegenen Grabens.

Es kann das Betreten von privaten Grundstücken erforderlich werden. Vor dem Betreten von privaten Grundstücken erfolgt eine Abstimmung durch den Vermessungstrupp.  
Auf § 209 Absätze 1 und 2 Baugesetzbuch wird hingewiesen.

Für Fragen und Rücksprachen steht Ihnen das Bau- und Liegenschaftsamt der Gemeindeverwaltung Ostseeheilbad Zingst, Herr Reichelt 038232/810-50 oder Herr Hoth 038232/810-52 gerne zur Verfügung.

Zingst, den 12.06.2019

i.A. Reichelt  
Amtsleiter  
Bau- und Liegenschaftsamt



Quelle: Gemeinde Ostseeheilbad Zingst